

Datum: 17.10.2019
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433

Beschluss des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 durch das Sozialreferat gemeldet (vgl. Ziffer 1-3 und 6, 7). Die Stadtkämmerei sieht im Zusammenhang mit den immer weiter steigenden Lebenshaltungskosten in München die Notwendigkeit zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut, jedoch kann nicht allen so vorgelegten freiwilligen Maßnahmen zugestimmt werden.

Das Sozialreferat geht bei der Erweiterung des bezugsberechtigten Personenkreises für den München-Pass von ca. 30.000 zusätzlichen Inhaberinnen und Inhabern aus. Das Sozialreferat kalkuliert für die zusätzlich anfallenden Ausgleichszahlungen für die IsarCard S mit einem Mehrbedarf in Höhe von 1.700.000 €. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein evtl. darüber hinausgehender Mehrbedarf aus dem Referatsbudget zu tragen ist und keine weiteren Mittel bereit gestellt werden.

Die zusätzliche Belastung durch die Kostenübernahme für Verhütungsmittel wird mit 300 Tsd. € angegeben. Angesichts dessen, dass bei den derzeit vorhandenen 70.000 München-Pass-Inhabern Kosten in Höhe von um 100 Tsd. € (je in 2016 - 2018) entstanden sind, ist die Kostenkalkulation für die zusätzlich erwarteten 30.000 möglichen Bezugsberechtigten überdimensioniert. Aus Sicht der Stadtkämmerei reicht das bereits zur Verfügung stehende und bisher etwa stets nur zur Hälfte benötigte Budget in Höhe von 200 Tsd. € aus.

Ebenso wird der Maßnahme mit der Bezuschussung des Kaufs von Laptops für Schülerinnen und Schüler im Alter von zunächst zehn bis fünfzehn Jahren mit SGB II- und AsylbLG-Leistungsbezug in dieser Form nicht zugestimmt. Wie auch vom Sozialreferat beschrieben, kann nicht hinreichend sichergestellt werden, dass die Beschaffung zweckentsprechend getätigt wurde. Diese Problematik ergibt sich dann auch zusätzlich bei den Zuschüssen für die angedachten Ersatzbeschaffungen, die alle vier Jahre gewährt werden sollen. Zudem ist anzumerken, dass die Kostendarstellung des Sozialreferats nicht korrekt ist. Es wird von einem dauerhaften Bedarf in Höhe von 1.800.000 € ausgegangen. Ausgehend davon, dass auch tatsächlich alle 7.200 berechtigten Kinder und Jugendlichen die Förderung in Anspruch nehmen und auch dauerhaft mit einer gleichen Größenordnung der förderberechtigten Gruppe zu rechnen ist, würden für 2020 Kosten um die 1.800.000 € anfallen. In 2021 würden jedoch nur die Kinder einen Zuschuss erhalten, die in diesem Jahr

das zehnte Lebensjahr vollenden. Gleiches gilt auch für die Jahre 2022 und 2023. Wird nun angenommen, dass jede Altersstufe mit der gleichen Anzahl an Kinder und Jugendlichen vertreten ist, würden in diesen drei Jahren lediglich 300.000 € anfallen. Da beantragt wird, alle vier Jahre Ersatzbeschaffungen zu bezuschussen, würden in 2024 zusätzlich nur die mittlerweile Vierzehn- und Fünfzehnjährigen, die in 2020 erstmals im Alter von zehn bzw. elf Jahren einen Zuschuss erhalten haben, je 250 € für die Ersatzbeschaffung bekommen. Es errechnet sich somit ein Bedarf um 900.000 €. Ab 2025 wäre mit konstanten Kosten in Höhe von 600.000 € zu rechnen, da nun jährlich Zuschüsse für die Erst- und Ersatzbeschaffung einer Altersstufe ausgereicht werden würden.

Des Weiteren sollen bis zu 1.000 Leistungsbezieherhaushalte mit energieeffizienter „Weißer Ware“ ausgestattet werden. Im SGB II und SGB XII-Leistungsbezug sind u.a die Kosten für die Beschaffung der genannten Waren berücksichtigt. Durch die Bereitstellung solcher Geräte würde somit der gleiche Sachverhalt doppelt gefördert werden. Im Hinblick auf einen sorgsamen Einsatz von Steuergeldern, sollte diese Maßnahme nicht weiter verfolgt werden. Daher ist auch zu überlegen, inwieweit ein Eigenanteil der SGB II- und SGB XII-Bezieher geleistet werden kann.

Der Einsatz von Dolmetschern soll zudem auf das ambulante und stationäre Gesundheitssystem ausgeweitet werden. Dafür beantragt das Sozialreferat entsprechende Mittel, um den voraussichtlichen Bedarf decken zu können. Mit der städtischen Koordinierungsstelle und freien Kapazitäten bei den mit dem Bayerischem Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. geschlossenen Rahmenverträge sieht die Stadtkämmerei keine Notwendigkeit weitere Mittel für Dolmetscherleistungen zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.